

Dezernat I

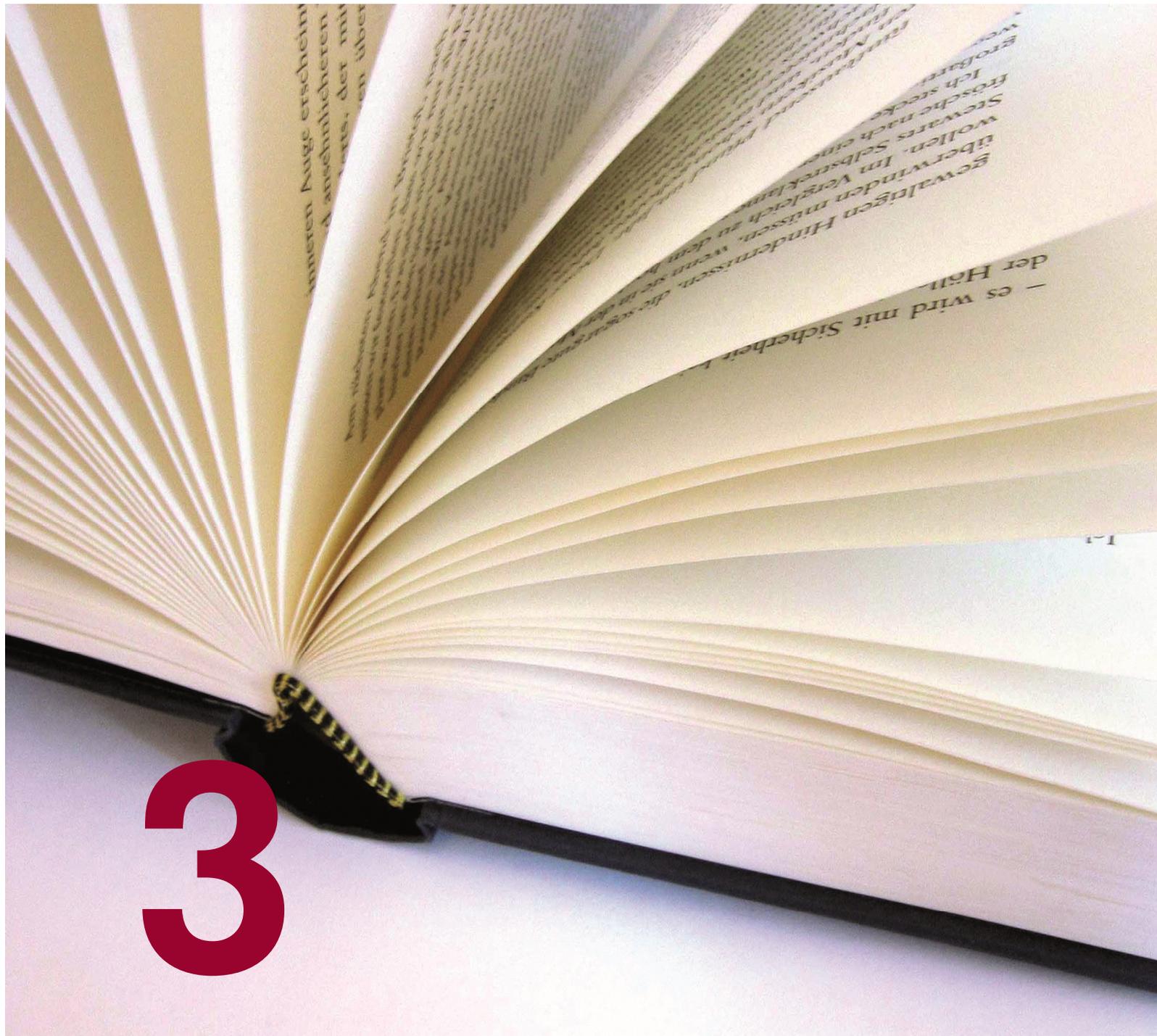
**Verantwortung:**

Ausschuss:

**Verwaltungsausschuss**

Dezernatsleitung:

**Alexander Willi**





Produktbereich 21

**Schulträgeraufgaben**

- 21.20** Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen\*
- 21.30** Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen\*
- 21.30.10** Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen\*
- 21.50** Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25

**Archiv**

- 25.21** Archiv

Produktbereich 26

**Musikschulen**

- 26.20** Musikpflege

Produktbereich 28

**Sonstige Kulturpflege**

- 28.10** Kulturpflege

\* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

## Strategische Entwicklung

---

### Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbständige Einheiten aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

Verbesserungen der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

## Zielbeiträge 2016

### Strategischer Schwerpunkt

---

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert. Dabei sind alle 3 Standorte der Beruflichen Schulen als selbstständige Einheit aufrecht zu erhalten und mit qualitativ weiter zu entwickelnden Schulangeboten zukunftssichernd auszurichten.

#### ■ Wirkungsziel 2016 – PG 21.20

- Die kreiseigenen sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen.

Der Landtag Baden-Württemberg verabschiedete am 15.07.2015 die Änderungen des Schulgesetzes zur Inklusion im schulischen Bereich. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, das gemeinsame zielgleiche und zieldifferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Die Änderung dient der weiteren schrittweisen Verwirklichung der von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 unterzeichneten Ziele der Behindertenrechtskonvention der UN.

Die neue schulgesetzliche Änderung sieht vor, dass die Bildung, Erziehung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher sonderschulpflichtig) oder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot nicht mehr allein Aufgabe der bisherigen Sonderschulen ist, sondern grundsätzlich alle Schulen das gemeinsame Lernen ermöglichen müssen. Die allgemeinen Schulen werden dabei nicht als vorrangige schulische Orte der sonderpädagogischen Bildung benannt, womit die Gleichrangigkeit der sonderpädagogischen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) klar zum Ausdruck gebracht wird.

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, die den Bildungsgängen der allgemeinen Schule, also der Grundschule und der Sekundarschulen, folgen können, konnten bisher schon die allgemeinen Schulen besuchen (zielgleiches Lernen). Neu ist, dass behinderte Kinder und Jugendliche, die ein zieldifferentes Lernangebot zum Beispiel wegen geistiger Behinderung oder aufgrund einer Lernbehinderung brauchen, jetzt auch inklusiv lernen dürfen (zieldifferentes Lernen). Dies bedeutet, dass die Eltern ein Wahlrecht haben und aus mehreren geeigneten Beschulungsangeboten auswählen können. Sie erhalten zudem im Rahmen der Bildungswege- bzw. Berufswegekonzferenz professionelle Beratung von allen Beteiligten zur Klärung des Bildungsweges ihres Kindes. Die Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote vom 08.03.2016 regelt hierzu die Einzelheiten.

Durch diese bedeutende Änderung in unserem Bildungssystem wird sich die Arbeit in den SBBZ grundlegend verändern. Dieser Veränderungsprozess wurde angestoßen und ist seitens des Schulträgers zu begleiten bzw. mitzugestalten. Die Weiterentwicklung muss in mehreren Bereichen erfolgen.

Zum einen handelt es sich um eine schul(verwaltungs)interne Weiterentwicklung der SBBZ für eine einheitlich gute Leistungsqualität der Sonderpädagogik im Landkreis Lörrach. Alle Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Beratung und Unterstützung oder einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch haben, sollen unabhängig ihres Wohnortes und ihrer Schule, ein hochwertiges sonderpädagogisches Leistungsangebot erhalten. Hierzu zählen die sonderpädagogische Frühförderung,

## Strategischer Schwerpunkt

---

die Schulkindergärten, die sonderpädagogische Diagnostik, die Qualität der Bildungsangebote bzw. Unterrichtsqualität, die Leistungen der sonderpädagogischen Dienste (Beratung und Unterstützung) sowie die berufliche Orientierung. Alle SBBZs des Landkreises Lörrach haben gemeinsam mit dem staatlichen Schulamt Lörrach die Zusammenarbeit in diesen Aufgabenfeldern verbindlich vereinbart. Außerdem werden zu diesen Dienstleistungen verbindliche Handreichungen erarbeitet, in denen die Qualität und die Qualitätsentwicklung dezidiert beschrieben werden. Die Vereinbarung und die Handreichungen werden in wenigen Wochen unterschrieben sein und sind dann auf der Homepage des staatlichen Schulamtes Lörrach einsehbar.

Zum anderen handelt es sich bei der Weiterentwicklung auch um eine trägerübergreifende Abstimmung des Handelns mit dem Ziel, für den behinderten Schüler eine Leistung „wie aus einer Hand“ zu erbringen. Diese Formulierung wird in der Gesetzesbegründung des Bundesteilhabegesetzes, das am 23.12.2016 verabschiedet wurde, als Zielsetzung genannt. Zeitintensive Zuständigkeitskonflikte der Träger untereinander sowie Doppelbegutachtungen zulasten der Menschen mit Behinderungen sollen vermieden werden.

Eine Leistung aus einer Hand (Komplexleistung) wird nur entstehen, wenn alle Verantwortungsträger auf Landkreis- und Schulamtsebene sich verbindlich (in Kooperationsvereinbarungen) abstimmen. Beteiligte hierbei sind das Staatliche Schulamt Lörrach, die Agentur für Arbeit, die Integrationsfachdienste, die Leistungsverwaltung des Landratsamts (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) sowie die Schulträger. Hier existieren bereits Kooperationsvereinbarungen, die überarbeitet werden/wurden. Eine neue Kooperationsvereinbarung ist aktuell in Arbeit und soll die Zusammenarbeit der Schulen, des staatlichen Schulamtes Lörrach und des Fachbereichs Soziales für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung in den Förderschwerpunkten geistige Endwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören in inklusiver Beschulung regeln.

Als dritter Schwerpunkt ist die regionale Weiterentwicklung der Schullandschaft im Landkreis Lörrach zu nennen. Allen Schülerinnen und Schüler, die ihr Wahlrecht zugunsten einer inklusiven Beschulung wahrgenommen haben, sollen im Landkreis ein Angebot erhalten, das wohnortnah ist bzw. in zumutbarer Erreichbarkeit liegt. Hierzu hat eine raumschaftsbezogene Schulangebotsplanung zu erfolgen, die in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulträgern erfolgen muss. Außerdem wird die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen in den SBBZ Auswirkungen auf die Gesamtstruktur der SBBZs im Landkreis Lörrach haben, auf die zu gegebenem Zeitpunkt reagiert werden sollte. Gerade wenn die Schülerzahlen abnehmen, sollten die Kompetenzen der SBBZs sinnvoll gebündelt werden, um die Qualität der Leistungen aufrecht zu erhalten.

Die SBBZs in Trägerschaft des Landkreises Lörrach haben seit 2013 einen Rückgang der Schülerschaft von 14,5 % zu verzeichnen. In diesem Schuljahr stagniert die Schülerzahl. Landesweite Modellrechnungen gehen davon aus, dass 28 % der Schülerschaft inklusive Bildungsangebote annehmen wird.

Im Rahmen des Projektes „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“ (Seite 180) werden zahlreiche der o.g. Aufgabenstellung bearbeitet und abgestimmt. Aufbauend auf den Projektergebnissen ist die weitere Vorgehensweise zu entwickeln.

**■ Wirkungsziel 2016 – PG 21.30**

- An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen.

Der Kreistag hat am 22.07.2015 bzw. 25.11.2015 das zukunftsweisende Schulentwicklungskonzept für die Beruflichen Schulen beschlossen und eine Neustrukturierung der Beruflichen Schulen festgelegt, die maßgeblich zur Stabilisierung aller drei Berufsschulstandorte beitragen soll. So entstehen durch die Verlagerung von einzelnen Fachbereichen an den gewerblichen Schulen Kompetenzzentren, die durch entsprechende Investitionen moderne und zeitgemäße Ausbildungsrahmenbedingungen schaffen. Parallelstrukturen werden abgebaut. Am 09.06.2016 genehmigte das Regierungspräsidium Freiburg die vom Landkreis beantragten Umstrukturierungsmaßnahmen. Damit ist im Prozess der Regionalen Schulentwicklung ein Meilenstein erreicht und es konnte in die Umsetzungsplanung eingestiegen werden.

Um das Schulentwicklungskonzept erfolgreich durchzuführen, sind detaillierte Einzelplanungen für jede Schule auszuarbeiten. Für die größeren Maßnahmen wie beispielsweise die Umsiedlung oder Zusammenlegung von Fachbereichen wurden schulübergreifende Arbeitsgruppen gebildet. Die zeitliche Abfolge der einzelnen baulichen Maßnahmen konnte auf Grundlage der aktualisierten Überlegungen vom Fachbereich Planung & Bau überplant und eine grobe Zeitplanung für das gesamte Projekt entwickelt werden. Bei allen Maßnahmen ist zu beachten, dass die durch die großen Baumaßnahmen für den laufenden Schulbetrieb verursachten Einschränkungen in vertretbarem Umfang bleiben müssen. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.07.2016 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts entsprechend dieser Zeitplanung beauftragt.

Noch nicht entschieden wurde über den Antrag auf Einführung des zweijährigen Berufskollegs Pharmazeutisch technischer Assistent (PTA) an der Gewerbeschule Rheinfelden. Um diese Schulart bewirbt sich auch der Landkreis Waldshut, weshalb kein Konsens hergestellt werden konnte und die Entscheidung in einem Dialog- und Beteiligungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg fallen muss. Aktuell wurden die beiden Standorte von einem Fachberater des Regierungspräsidiums begutachtet. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Antrag auf Einrichtung des Profils „Technische Chemie“ für das Berufliche Gymnasium an der Gewerbeschule Rheinfelden wurde seitens des Kultusministeriums zunächst abgelehnt. Nach einem Gespräch mit Vertretern des Kultusministeriums erhielt der Landkreis Lörrach nochmals die Gelegenheit, das öffentliche Interesse an dieser Schulart zu bekräftigen und zu untermauern. Eine erneute Prüfung wurde zugesagt.

Auf die weiterführenden Informationen bei dem Schlüsselprodukt 21.30.10 wird verwiesen.

## Strategischer Schwerpunkt

---

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

### ■ Wirkungsziel 2016 – PG 21.50

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Die Bildungsregion hat das Ziel, optimale Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien zu schaffen. Die Bildungsregion möchte qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung schon im frühen Kindesalter unterstützen. 2014 wurden Leitlinien erstellt, an denen sich die Arbeit des Bildungsbüros orientiert. Im Jahr 2015 wurden diese Leitlinien durch den Bereich „Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung“ ergänzt. Die Leitlinien lauten nun:

- Frühkindliche Bildung, vorwiegend für Kinder aus benachteiligten Familien,
- Übergänge in der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen, insbesondere der Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Resilienzförderung (Förderung der Widerstandsfähigkeit usw.) in ausgewählten Schulen und Kindergärten,
- alltagsintegrierte Sprachförderung,
- Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung.

Schwerpunktt Themen im Jahr 2016 waren der Bereich Sprache sowie die Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften und die Umsetzung des Förderprogramms zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen.

Mit einer erfolgreichen Sprachbildung, schon im frühen Kindesalter, werden wichtige Grundlagen gelegt. Kinder finden einen Zugang zur Welt, kommen in der Gesellschaft an und erzielen später persönliche und schulische Erfolge. Mithilfe der Sprache teilen sich Kinder anderen Menschen mit und knüpfen soziale Beziehungen. Der Verlauf ihres gesamten künftigen Bildungsweges hängt entscheidend von ihrer Sprachkompetenz ab.

Durch das Angebot von Fortbildungen und Weiterbildungen können Fachkräfte unterstützt und in ihrem täglichen Arbeiten bestärkt werden. Ziel der Fortbildung war es, die Erzieherinnen und Erzieher in unterschiedlichen Bereichen zu stärken (Sprache im Kita-Alltag, Resilienz und Interkulturelle Vielfalt).

Neben dem Fortbildungsangebot für Fachkräfte, sollte es auch ein Projekt im Bereich Sprache geben, das die Kinder und ihre Familien direkt erreicht. Eines dieser Projekte ist der „Lesekoffer“. Grundgedanke des Projekts der Bildungsregion des Landkreises Lörrach ist ein Lesekoffer, der über die Kindertageseinrichtung (Kita) in die Familien gelangen soll. Alle Kitas im Landkreis Lörrach haben die Möglichkeit, einen Lesekoffer kostenlos auszuleihen. Von dort wird der Koffer für alle Kinder bereitgestellt, die im letzten Kindergartenjahr sind. In jedem Lesekoffer sind ein Bilderbuch, zwei Geschichtenbücher, ein Buch in einer Fremdsprache, ein Sachbuch, eine Audio-CD, eine Informationsbroschüre für Eltern über die Bedeutung des Vorlesens für die Sprachentwicklung und eine

---

Handreichung für die Kindertageseinrichtung. Die Eltern-Informationen-Broschüre ist mehrsprachig.

Der Landkreis Lörrach hat das Ziel, Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zu „Knotenpunkten“ frühkindlicher Bildung zu unterstützen. Auf diesem Wege soll unter anderem die Qualitätssicherung in den Einrichtungen gewährleistet werden. Hierfür wurde Ende 2015 das Förderprogramm zur Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Dieses ist im Januar 2016 gestartet. Im Fokus des Förderprogramms stehen dabei besonders Einrichtungen in deren Einzugsgebiet Familien leben, bei denen ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht, aber auch Einrichtungen in Gemeinden mit Gemeinschaftsunterkünften. Der Schlüssel für gelingende Bildungsprozesse liegt zunehmend in der Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Insbesondere sollen Kinder aus Familien mit Belastungsfaktoren rechtzeitig Förderung erfahren und die Eltern unterstützt werden. Pädagogische Fachkräfte sind herausgefordert, Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse kompetent zu gestalten und Beratungen und Hilfen für Familien zu vermitteln.

## Weitere Aufgabenschwerpunkte 2016

---

### **Projekt „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“**

Dieses Projekt wurde seitens des Staatlichen Schulamts Lörrach zusammen mit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) initiiert und wird in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt durchgeführt. Der Kreistag stimmte am 20.07.2016 der Teilnahme und der Bereitstellung von Mitteln für Moderation und die Durchführung der zahlreichen Veranstaltungen zu.

Eine der vordringlichsten Aufgaben im vorschulischen und schulischen Bereich sind die Themenfelder Inklusion und Integration. Die sich daraus ergebenden Herausforderungen können nur gemeinsam mit allen Beteiligten und auf einer gesicherten Planungsgrundlage gut und erfolgreich bewältigt werden. Es bot sich deshalb an, im Rahmen dieses Projekts beide Themen anzugehen. Dabei werden die Themen lediglich bei der Auftaktveranstaltung gemeinsam beleuchtet; im Anschluss wird in zwei parallel verlaufenden Arbeitsprozessen bilanziert und werden Strategien und Konzeptionen entwickelt.

Die themenspezifischen Zielsetzungen im Einzelnen:

#### **Inklusion - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung**

- Entwicklung eines Lösungsvorschlags für ein bedarfsgerechtes und zukunftsfähiges SBBZ-Angebot in der Region
- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung der Sonderschulen zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)
- Entwicklung einer Konzeption zur Implementierung inklusiver Beschulungsangebote in Wohnortnähe für die allgemein bildenden Schularten
- Entwicklung einer Konzeption zur verstärkten inklusiven Beschulung in den Beruflichen Schulen (Berufsorientierung, Berufliche Bildung und Ausbildung)
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu einer verstärkten inklusiven Bildung im Berufs- und Arbeitsleben
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen zu einer verstärkten inklusiven Bildung von Kindern im Regelkindergarten

#### **Integration von Flüchtlingen - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung**

- Konzeption zur bedarfsgerechten Planung und Einrichtung von Vorbereitungsklassen (VKL) im allgemein bildenden Bereich und von VABO- Klassen in den Beruflichen Schulen
- Weitere Qualitätsentwicklung im Lernfeld „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF/DaZ)
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur gelingenden Integration von Kindern im frühkindlichen Bereich (Krippe und Kita)

- Konzeption zur Gestaltung der Übergänge (Schnittstellen) vom frühkindlichen Bereich bis zum erfolgreichen Übergang in das Berufs- und Arbeitsleben
- Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur weiteren Qualitätsentwicklung im Bereich der Sprachförderung und der Gestaltung der Integrationskurse (Interkulturelle Bildung)
- Identifizierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur erfolgreichen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Nutzung von Potenzialen)
- Erarbeitung einer Orientierungshilfe „Vom Flüchtling zum Bürger“ (Konzept für Integration)

Das Projekt begann am 15. November 2016 in Form einer Auftaktveranstaltung (Kick-off) in der Stadthalle der Stadt Schopfheim mit allen relevanten Akteuren. Beteiligte, die an der Arbeit im Projekt interessiert waren, konnten sich an diesem Tag für die im Dezember folgenden Bilanzwerkstätten anmelden. Mit großer Teilnehmerzahl und sehr guter Resonanz konnten die Bilanzwerkstätten am 08.12.2016 zum Thema Inklusion und am 13.12.2016 zum Thema Integration stattfinden. Die Arbeit in den Bilanzwerkstätten erfolgte in vier Arbeitsgruppen (frühkindliche Bildung (Krippe/Kita), Grundschule (Elementarbereich) + VKL, Sekundarstufe I + II sowie Berufsorientierung mit beruflicher Bildung und Ausbildung). Es wurden die Stärken und Schwächen des bestehenden Systems herausgearbeitet, auf dessen Grundlage die Strategiewerkstätten aufbauen.

Die Strategiewerkstätten fanden im Februar und März 2017 statt. Ziel ist es, in den Strategiewerkstätten bereits erste konkrete, zielführende Maßnahmenideen zu entwickeln. Begleitet durch die Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern des Staatlichen Schulamts, der KVJS und des Landratsamts, werden die Werkstätten jeweils nachbereitet und die Ergebnisse zusammen geführt. Die Ergebnisse des Prozesses sollen im Mai in einer Präsentationveranstaltung qualifiziert und in der abschließenden Fassung dem Kreistag in der Juli-Sitzung vorgestellt werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2016

| PG THH 3      | PLAN 2016      | IST 2016         | Abw eichung 2016 | Erläuterung   |
|---------------|----------------|------------------|------------------|---|
| 21.20         | -475.909       | -311.450         | 164.459          | Erträge: reduzierte Sachkostenbeiträge (-61.800 EUR), Minderaufwendungen: Personalkostenzuschüsse an die Karl-Rolfus-Schule Rheinfelden-Herten (93.000 EUR), Personalkosten (64.500 EUR), Personal- und Versorgungsaufwendungen (78.300 EUR). |
| 21.30         | 1.732.277      | 2.085.745        | 353.468          | Erträge: Erhöhte Sachkostenbeiträge (357.400 EUR), Aufwendungen: Anpassung Schulbudgets aufgrund SKB (-134.700 EUR), Fachplaner (außerplan -191.000 EUR), Restmittel Schulbudget (320.800 EUR)  |
| 21.50         | -282.746       | -220.348         | 62.399           | Projekt Inklusion und Integration (-10.500 EUR), Bildungsregion (19.700 EUR), Öffentlichkeitskonzept Berufliche Schulen (50.000 EUR)  |
| 25.21         | -60.670        | -54.002          | 6.668            | Personalkosten (6.000 EUR)  |
| 26.20         | -108.220       | -108.269         | -49              |   |
| 28.10         | -46.457        | -44.181          | 2.276            | noch ausstehende Projektförderung Kulturfonds Schlossgut Istein   |
| <b>gesamt</b> | <b>758.275</b> | <b>1.347.496</b> | <b>589.221</b>   |   |

## Weiterführende Erläuterungen

Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.347.496 EUR ab und damit um 589.221 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite schlagen vor allem die erhöhten Sachkostenbeiträge des Landes bei den Beruflichen Schulen zu Buche. Sie verbesserten sich gegenüber dem Plan um 357.400 EUR. Dagegen sind die Sachkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) niedriger als im Plan ausgefallen. Es ergaben sich Mindererträge in Höhe von 61.800 EUR.

Auf der Aufwandsseite ergibt sich die größte Verbesserung durch die nicht verbrauchten Schulbudgetmittel der Beruflichen Schulen, die in Höhe von 320.852 EUR in das nächste Jahr übertragen werden. Die Höhe der Restmittel ist nicht überraschend. Aufgrund der für die Dauer von fünf Jahren berechneten durchschnittlichen Schulbudgets müssen die Schulen für höhere Aufwendungen in den kommenden Jahren Vorsorge treffen. Höhere Aufwendungen werden insbesondere durch erhöhte Abschreibungen aufgrund der großen Investitionen für die Modernisierung unserer Beruflichen Schulen entstehen.

Die SBBZ haben ihre Schulbudgets 2016 in voller Höhe verbraucht und rd. 10.600 EUR Budgetreste der vergangenen Jahre zusätzlich verwendet. In das neue Jahr werden noch verbliebene Restmittel in Höhe von 173.630 EUR übertragen.

### Übersicht über die Schulbudgets im Jahr 2016:

| PG 21.20              | Budget 2016<br>- in EUR - |
|-----------------------|---------------------------|
| HKS Kiga              | 15.198                    |
| HKS Maulburg          | 128.026                   |
| Sprachheilschule Zell | 41.045                    |
| Erich Kästner Schule  | 23.106                    |
| <b>Summe:</b>         | <b>207.375</b>            |

| PG 21.30                 | Budget 2016<br>- in EUR - |
|--------------------------|---------------------------|
| GWS Lörrach              | 471.584                   |
| GWS Schopfheim           | 267.692                   |
| GWS Rheinfeldern         | 355.718                   |
| Kaufm. Schule Lörrach    | 382.947                   |
| Kaufm. Schule Schopfheim | 144.927                   |
| MPS Lörrach              | 253.657                   |
| <b>Summe:</b>            | <b>1.876.525</b>          |

Investitionen 2016

| PG                                     | Bezeichnung der Investitionsmaßnahme               | zeitliche Umsetzung | Gesamt-betrag | bis 2015 finanziert | Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr | 2016 PLAN         | 2016 IST        | Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr | Finanzpl. Jahre 2017-2019 |
|--|--|---------------------|---------------|---------------------|--|-------------------|-----------------|--|---------------------------|
|  |  |                     | - in EUR -    | - in EUR -          | - in EUR -                               | - in EUR -        | - in EUR -      | - in EUR -                                 | - in EUR -                |
| 21.20                                  | Bewegliches Anlagevermögen, Sonderschulen          | fortlaufend         |               |                     | -19.423                                  | -77.500           | -35.239         | -60.700                                    | -42.000                   |
| 21.30                                  | Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen | fortlaufend         |               |                     | -229.061                                 | -1.201.200        | -422.315        | -930.892                                   | -6.220.800                |
| XX.XX                                  | Veräußerung von Anlagevermögen                     | fortlaufend         |               |                     |  | 0                 | 1.114           |  |                           |
| XX.XX                                  | Software und bewegliches Anlagevermögen            | fortlaufend         |               |                     | -11.660                                  | -3.000            | -1.190          |  | -16.000                   |
| <b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b> |  |                     | <b>0</b>      | <b>0</b>            | <b>-260.144</b>                          | <b>-1.281.700</b> | <b>-457.630</b> | <b>-991.592</b>                            | <b>-6.278.800</b>         |

## Erläuterungen zu den Investitionen 2016

Die Auszahlungen für Investitionen im THH 3 betragen 458.744 EUR. Dabei entfallen auf Anschaffungen von beweglichem Vermögen bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 35.229 EUR und bei den Beruflichen Schulen 422.315 EUR.

### Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren:

Für die HKS Maulburg war im Jahr 2016 die Anschaffung eines Schulbusses (PLAN: 50.000 EUR) geplant. Die Ausschreibung erfolgte nunmehr erst in 2017, weshalb sich für 2016 eine verhältnismäßig hohe PLAN-IST-Abweichung ergibt. Die Mittel für den Schulbus sind in das Jahr 2017 zu übertragen. Weitere Abweichungen vom Plan ergeben sich in der Finanzrechnung durch das Auseinanderfallen des Liefer- und Zahlungstermins am Jahresende. Für diese Fälle müssen ebenfalls Ermächtigungsübertragungen gebildet werden.

### Berufliche Schulen:

Die Investitionsplanung 2016 war geprägt von der Unsicherheit des Schulentwicklungsprozesses. Zum damaligen Zeitpunkt (Herbst 2015) waren die RSE-Anträge noch nicht gestellt und die grobe Zeitplanung des Gesamtprozesses konnte erst 2016 erfolgen. Es war nicht absehbar, welche baulichen Maßnahmen in 2016 umgesetzt werden können, im Rahmen derer dann Investitionen erfolgen müssen. Vorsorglich wurden viele und zum Teil auch sehr große Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Durch die Verschiebung der Sanierung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume an der GWS Rheinfelden ins Jahr 2017 sowie der Entscheidung, den Bereich SHK/Metallbau erst im Sommer 2018 an die GWS Schopfheim zu verlagern, kamen etliche geplante Investitionen nicht zum Tragen. Viele Ansätze wurden aber auch für die Ausschreibungen und bereits vorgenommene Vergaben benötigt. Ein Überblick über die größten Positionen gewährt die nachfolgende Tabelle:

| Berufliche Schulen   | IST 2016       | bereits gebundene Planansätze |
|--|----------------|-------------------------------|
| <b>Bewegliches Anlagevermögen Berufliche Schulen</b>             | <b>422.315</b> |                               |
| davon über 20.000 EUR:   |                |                               |
| Zyklenfräsmaschine GWS Lörrach                                   | 69.754         |                               |
| Dickenhobelmaschine GWS Schopfheim                               | 20.771         |                               |
| Server und Erweiterung EDV, GWS Rheinfelden                      | 42.294         |                               |
| Ausstattung Chemie- und Naturwissenschaftliche Räume MPS         | 132.130        |                               |
| Lehrerzimmer MPS   | 26.248         |                               |
| Interaktive Tafelsysteme MPS                                     | 30.928         |                               |
|  |                |                               |
| <b>bereits vergebene Aufträge über 20.000 EUR:</b>               |                | <b>583.120</b>                |
| Plattenaufteilsäge   |                | 39.883                        |
| Ausstattung Chemie- und Naturwissenschaftliche Räume GWS Rheinf. |                | 543.237                       |

Teilergebnisrechnung

| Ifd. Nr. | Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | IST 2015      | PLAN 2016  | IST 2016      | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässiger Mehraufw. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|---|---------------|------------|---------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |   | 1             | 2          | 3             | 4                         | 5                         | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 2        | + Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse               | 6.184.619,42  | 6.052.100  | 6.357.548,69  | 305.448,69                | 191.000,00                | 0                       | 114.448,69-                       | 0                              |
| 4        | + Öffentlich-rechtliche Entgelte                | 84.023,88     | 77.100     | 78.594,85     | 1.494,85                  | 0                         | 0                       | 1.494,85-                         | 0                              |
| 5        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte            | 145.535,11    | 158.900    | 150.044,53    | 8.855,47-                 | 0                         | 0                       | 8.855,47                          | 0                              |
| 6        | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen             | 49.189,46     | 47.300     | 53.592,88     | 6.292,96                  | 0                         | 0                       | 6.292,96-                         | 0                              |
| 9        | + Sonstige ordentliche Erträge                  | 14.039,52     | 0          | 29,17         | 29,17                     | 0                         | 0                       | 29,17-                            | 0                              |
| 10       | = Ordentliche Erträge                           | 6.477.407,39  | 6.335.400  | 6.639.810,12  | 304.410,20                | 191.000,00                | 0                       | 113.410,20-                       | 0                              |
| 11       | - Personalaufwendungen                          | 2.288.793,42- | 2.390.536- | 2.316.994,79- | 73.541,43                 | 0                         | 22.000,00-              | 95.541,43-                        | 25.700,00-                     |
| 13       | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 1.552.997,65- | 1.536.074- | 1.357.268,59- | 178.805,37                | 0                         | 189.853,71-             | 368.659,08-                       | 549.181,75-                    |
| 14       | - Planmäßige Abschreibungen                     | 304.145,02-   | 391.700-   | 315.419,86-   | 76.280,14                 | 0                         | 0                       | 76.280,14-                        | 0                              |
| 15       | - Zinsen und ähnliche Aufwendungen              | 53,00-        | 0          | 72,00-        | 72,00-                    | 0                         | 0                       | 72,00                             | 0                              |
| 16       | - Transferaufwendungen                          | 243.762,50-   | 330.900-   | 272.451,31-   | 58.448,69                 | 0                         | 0                       | 58.448,69-                        | 0                              |
| 17       | - Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 1.013.287,22- | 927.915-   | 1.030.107,21- | 102.192,69-               | 191.000,00-               | 0                       | 88.807,31-                        | 41.000,00-                     |
| 18       | = Ordentliche Aufwendungen                      | 5.403.038,81- | 5.577.125- | 5.292.313,76- | 284.810,94                | 191.000,00-               | 211.853,71-             | 687.664,65-                       | 615.881,75-                    |
| 19       | = Anteiliges ordentliches Ergebnis              | 1.074.368,58  | 758.275    | 1.347.496,36  | 589.221,14                | 0                         | 211.853,71-             | 801.074,85-                       | 615.881,75-                    |
| 52       | - Aufwand für Serviceleistungen                 | 435.164,62-   | 461.187-   | 311.023,09-   | 150.163,72                | 0                         | 0                       | 150.163,72-                       | 0                              |
| 53       | - Aufwand für Miete (intern)                    | 5.823.534,70- | 6.648.954- | 5.445.073,99- | 1.203.880,10              | 0                         | 0                       | 1.203.880,10-                     | 0                              |
| 54       | - Aufwand für IuK                               | 28.455,72-    | 29.414-    | 31.099,15-    | 1.685,44-                 | 0                         | 0                       | 1.685,44                          | 0                              |
| 55       | - Aufwand für Steuerung/-unterstützung          | 273.331,79-   | 287.649-   | 266.193,50-   | 21.455,45                 | 0                         | 0                       | 21.455,45-                        | 0                              |
| 60       | - Kalkulatorische Kosten                        | 526.231,20-   | 401.342-   | 436.505,32-   | 35.162,92-                | 0                         | 0                       | 35.162,92                         | 0                              |
| 70       | = Kalkulatorisches Ergebnis                     | 7.086.718,03- | 7.828.546- | 6.489.895,05- | 1.338.650,91              | 0                         | 0                       | 1.338.650,91-                     | 0                              |
| 90       | = Nettoressourcenbedarf oder -überschuss        | 6.012.349,45- | 7.070.271- | 5.142.398,69- | 1.927.872,05              | 0                         | 211.853,71-             | 2.139.725,76-                     | 615.881,75-                    |

## Teilfinanzrechnung

| lfd. Nr. | Teilfinanzrechnung<br>Einzahlungs- und<br>Auszahlungsarten       | IST<br>2015   | PLAN<br>2016 | IST<br>2016   | Vergleich<br>PLAN / IST<br>2016 | Zulässige<br>Mehrausz.<br>2016 | Ermächti-<br>gungen<br>aus 2015 | Verfügbare<br>Mittel abzgl.<br>IST 2016 | übertragene<br>Ermächt.<br>nach 2017 |
|----------|--|---------------|--------------|---------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|---|--------------------------------------|
|          |  | 1             | 2            | 3             | 4                               | 5                              | 6                               | 7                                       | 8                                    |
| 1        | + Einzahlungen der Ergebnisrechnung                              | 6.522.259,07  | 6.327.700    | 6.628.031,33  | 300.331,41                      | 191.000,00                     | 0                               | 109.331,41-                             | 0                                    |
| 2        | - Auszahlungen der Ergebnisrechnung                              | 4.959.909,53- | 5.185.425-   | 5.229.874,93- | 44.450,23-                      | 191.000,00-                    | 211.853,71-                     | 358.403,48-                             | 615.881,75-                          |
| 3        | = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.562.349,54  | 1.142.275    | 1.398.156,40  | 255.881,18                      | 0                              | 211.853,71-                     | 467.734,89-                             | 615.881,75-                          |
| 6        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen              | 0             | 0            | 1.114,00      | 1.114,00                        | 0                              | 0                               | 1.114,00-                               | 0                                    |
| 9        | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 0             | 0            | 1.114,00      | 1.114,00                        | 0                              | 0                               | 1.114,00-                               | 0                                    |
| 12       | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen       | 370.840,97-   | 1.281.700-   | 458.744,10-   | 822.955,90                      | 2.195,55-                      | 260.143,85-                     | 1.085.295,30-                           | 991.592,00-                          |
| 16       | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 370.840,97-   | 1.281.700-   | 458.744,10-   | 822.955,90                      | 2.195,55-                      | 260.143,85-                     | 1.085.295,30-                           | 991.592,00-                          |
| 17       | = Saldo aus Investitionstätigkeit                                | 370.840,97-   | 1.281.700-   | 457.630,10-   | 824.069,90                      | 2.195,55-                      | 260.143,85-                     | 1.086.409,30-                           | 991.592,00-                          |
| 18       | = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag                      | 1.191.508,57  | 139.425-     | 940.526,30    | 1.079.951,08                    | 2.195,55-                      | 471.997,56-                     | 1.554.144,19-                           | 1.607.473,75-                        |
| 21       | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit                               | 0             | 0            | 0             | 0                               | 0                              | 0                               | 0                                       | 0                                    |
| 22       | = Delta Finanzierungsmittelbestand                               | 1.191.508,57  | 139.425-     | 940.526,30    | 1.079.951,08                    | 2.195,55-                      | 471.997,56-                     | 1.554.144,19-                           | 1.607.473,75-                        |

## Ausblick, Chancen und Risiken

---

Um dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden, sind im Jahr 2017 und in den folgenden Jahren drei große Themen im Fokus: Die Schulentwicklung der Beruflichen Schulen sowie die Integration und Inklusion im schulischen Bereich.

Für die Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts wurde eine grobe Zeitplanung entwickelt, die der Kreistag im Sommer 2016 beschlossen hat. Die Schulen und die Fachbereiche Planung & Bau sowie Bildung & Kultur arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung und Detailplanung. Es zeigt sich, dass die Zeitplanung sehr ambitioniert ist.

Viele Maßnahmen des Schulentwicklungskonzepts sind – sehr bewusst – allgemein gehalten und erlauben es, im Laufe der nächsten Zeit detaillierte Maßnahmen zu entwickeln und in Abstimmung mit den Schulen und den politischen Gremien umzusetzen.

Für die Themen Inklusion und Integration im schulischen Bereich sollen im Rahmen des unter der Rubrik „Schwerpunktthema“ beschriebenen Projektes Lösungen gefunden werden. Das Projekt „Inklusion und Integration - Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zu beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach“ erfolgt in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und dem KVJS. Erfreulich ist, dass an diesem Projekt viele fachlich hochqualifizierte Personen engagiert mitarbeiten, weshalb wir davon ausgehen dürfen, sehr gute Impulse und Maßnahmen als Ergebnis des Prozesses mitnehmen zu können. Jedoch auch in diesem Bereich müssen die weiteren Maßnahmen sorgfältig geplant und im Anschluss gut umgesetzt werden, was Zeit in Anspruch nehmen wird. Für eine gewisse Übergangszeit müssen wir mit den teilweise eingeschränkten Möglichkeiten versuchen, die beste Lösung für die Schülerinnen und Schüler herauszuarbeiten und zu entwickeln.

Eine Chance bietet weiterhin die Zuwanderung vieler junger Flüchtlinge, die in den Beruflichen Schulen in VAB-O Klassen und nunmehr schon in VAB-R Klassen unterrichtet werden.



21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

| WIRKUNGSZIELE |   | Zielgruppe  |
|---------------|---|---|
| <b>A</b>      | <b>S</b> Die kreiseigenen Sonderschulen haben im Rahmen des fortschreitenden Inklusionsprozesses einen bedarfsgerechten Umstrukturierungsprozess vollzogen. | SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogisches Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebot, Allgemeine Schulen, Eltern |
| <b>B</b>      | Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.                            | Schüler/-innen mit Behinderungen  |

| Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert |   | Messgröße |
|--|---|-----------|
| <b>A 1</b>   | <b>S</b> Der Landkreis Lörrach wirkt als Träger der Sonderschulen bei den konzeptionellen Überlegungen zur Bildung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren gestaltend mit. |           |
| <b>B 1</b>   | <b>0</b> Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.                                   | B 1k1     |

| Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant |   | Umsetzungsgrad |
|--|---|----------------|
| <b>A 1.1</b>   | <b>S</b> Analyse der Sonderschulangebote im Landkreis Lörrach in 2016.                            | 50 %           |
| <b>B 1.1</b>   | Überlegungen zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren werden vorangetrieben.     | 10 %           |
| <b>B 1.2</b>   | Kooperative Organisationsformen (Inklusionsklassen) werden im Jahr 2015/2016 noch weiter geführt. | 100 %          |

| KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG |                          | ZIEL | IST | Kommentierung der Abweichung             |
|-------------------------------|--------------------------|------|-----|--|
| <b>B 1 k1</b>                 | Anzahl Inklusionsklassen | 6    | 6   | HKS - 5 Klassen; SHS Zell i.W - 1 Klasse |

**GESAMTBETRACHTUNG**

Das Elternwahlrecht zur inklusiven Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ist seit Juli 2015 eingeführt. Es zeigt sich, dass die Wahl der Eltern zu einem inklusiven Angebot sehr stark von der Art des Förderbedarfs abhängig ist. Insoweit ist es nach wie vor sehr schwierig abzuschätzen, wie sich die Schülerzahlen in unseren SBBZs mittelfristig entwickeln werden. Gegen den Trend entwickelten sich beispielsweise die Anmeldezahlen für die erste Klasse in der Sprachheilschule, die im Schuljahr 2016/17 im Vergleich zu den Vorjahren merklich angestiegen sind.

Die Weiterentwicklung der SBBZ ist vorangeschritten. Hierzu wird auf den THH-Bericht verwiesen. Im Rahmen des Projekts Inklusion und Integration, Gestaltung und Weiterentwicklung der Bildungslandschaft von der frühkindlichen bis zur beruflichen Bildung im Landkreis Lörrach wurden Schwächen und Stärken der aktuellen Situation aufgezeigt und analysiert. Im Anschluss werden nun Maßnahmen formuliert, um möglichst kurzfristig, aber auch nachhaltig Verbesserungen zu erzielen.

Der Landkreis ist mit den bestehenden Angeboten in den SBBZs, den kooperativen Organisationsformen und den Möglichkeiten, Kinder in allgemein bildenden Schulen inklusiv zu beschulen, außerordentlich gut aufgestellt und nimmt damit im Land Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle ein.

Auch die Finanzziele wurden trotz geringerer Sachkostenbeiträge des Landes erreicht und die Produktgruppe schließt mit einer Verbesserung ab. Dies ist vorwiegend auf Minderaufwendungen im Personalbereich sowie Minderaufwendungen durch die Kündigung der Vereinbarung über die Zahlung von Personalkostenzuschüssen an die Karl-Rolfus Schule zum Schuljahr 2016/17 zurückzuführen. Die Vergütung der Aufwendungen erfolgt ab August 2016 im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

| lfd. Nr. | Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | IST 2015      | PLAN 2016  | IST 2016      | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässiger Mehraufw. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|---|---------------|------------|---------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |   | 1             | 2          | 3             | 4                         | 5                         | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 2        | + Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse               | 1.623.416,29  | 1.399.200  | 1.338.798,46  | 60.401,54-                | 0                         | 0                       | 60.401,54                         | 0                              |
| 4        | + Öffentlich-rechtliche Entgelte                | 1.615,00      | 1.600      | 2.726,25      | 1.126,25                  | 0                         | 0                       | 1.126,25-                         | 0                              |
| 5        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte            | 52.069,30     | 55.900     | 52.960,10     | 2.939,90-                 | 0                         | 0                       | 2.939,90                          | 0                              |
| 6        | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen             | 38.818,82     | 45.600     | 41.404,84     | 4.195,08-                 | 0                         | 0                       | 4.195,08                          | 0                              |
| 9        | + Sonstige ordentliche Erträge                  | 2.414,50      | 0          | 0             | 0                         | 0                         | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 10       | = Ordentliche Erträge                           | 1.718.333,91  | 1.502.300  | 1.435.889,65  | 66.410,27-                | 0                         | 0                       | 66.410,27                         | 0                              |
| 11       | - Personalaufwendungen                          | 1.221.757,42- | 1.290.961- | 1.226.411,82- | 64.548,82                 | 0                         | 2.000,00-               | 66.548,82-                        | 12.200,00-                     |
| 13       | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 238.346,80-   | 223.114-   | 225.819,93-   | 2.706,09-                 | 0                         | 188.453,71-             | 185.747,62-                       | 173.630,25-                    |
| 14       | - Planmäßige Abschreibungen                     | 26.969,38-    | 32.300-    | 27.355,22-    | 4.944,78                  | 0                         | 0                       | 4.944,78-                         | 0                              |
| 17       | - Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 446.230,62-   | 431.834-   | 267.752,47-   | 164.081,61                | 1.400,00                  | 0                       | 162.681,61-                       | 0                              |
| 18       | = Ordentliche Aufwendungen                      | 1.933.304,22- | 1.978.209- | 1.747.339,44- | 230.869,12                | 1.400,00                  | 190.453,71-             | 419.922,83-                       | 185.830,25-                    |
| 19       | = Anteiliges ordentliches Ergebnis              | 214.970,31-   | 475.909-   | 311.449,79-   | 164.458,85                | 1.400,00                  | 190.453,71-             | 353.512,56-                       | 185.830,25-                    |
| 52       | - Aufwand für Serviceleistungen                 | 169.447,22-   | 183.127-   | 66.017,09-    | 117.109,48                | 0                         | 0                       | 117.109,48-                       | 0                              |
| 53       | - Aufwand für Miete (intern)                    | 1.255.259,39- | 1.471.868- | 1.076.397,28- | 395.470,58                | 0                         | 0                       | 395.470,58-                       | 0                              |
| 54       | - Aufwand für IuK                               | 2.623,44-     | 6.429-     | 6.607,84-     | 178,55-                   | 0                         | 0                       | 178,55                            | 0                              |
| 55       | - Aufwand für Steuerungs-/unterstützung         | 111.689,90-   | 114.511-   | 105.544,03-   | 8.967,28                  | 0                         | 0                       | 8.967,28-                         | 0                              |
| 60       | - Kalkulatorische Kosten                        | 78.774,28-    | 58.886-    | 63.951,95-    | 5.065,83-                 | 0                         | 0                       | 5.065,83                          | 0                              |
| 70       | = Kalkulatorisches Ergebnis                     | 1.617.794,23- | 1.834.821- | 1.318.518,19- | 516.302,96                | 0                         | 0                       | 516.302,96-                       | 0                              |
| 90       | = Nettoressourcenbedarf oder -überschuss        | 1.832.764,54- | 2.310.730- | 1.629.967,98- | 680.761,81                | 1.400,00                  | 190.453,71-             | 869.815,52-                       | 185.830,25-                    |

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen 21.20

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

| lfd. Nr. | Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten             | IST 2015      | PLAN 2016  | IST 2016      | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässige Mehrausz. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|--|---------------|------------|---------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |  | 1             | 2          | 3             | 4                         | 5                        | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 1        | + Einzahlungen der Ergebnisrechnung                              | 1.714.452,90  | 1.496.300  | 1.427.767,53  | 68.532,39-                | 0                        | 0                       | 68.532,39                         | 0                              |
| 2        | - Auszahlungen der Ergebnisrechnung                              | 1.800.336,71- | 1.945.909- | 1.988.897,32- | 42.988,76-                | 1.400,00                 | 190.453,71-             | 146.064,95-                       | 185.830,25-                    |
| 3        | = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 85.883,81-    | 449.609-   | 561.129,79-   | 111.521,15-               | 1.400,00                 | 190.453,71-             | 77.532,56-                        | 185.830,25-                    |
| 9        | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 0             | 0          | 0             | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 12       | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen       | 49.902,82-    | 77.500-    | 35.238,66-    | 42.261,34                 | 2.195,55-                | 19.423,27-              | 63.880,16-                        | 60.700,00-                     |
| 16       | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 49.902,82-    | 77.500-    | 35.238,66-    | 42.261,34                 | 2.195,55-                | 19.423,27-              | 63.880,16-                        | 60.700,00-                     |
| 17       | = Saldo aus Investitionstätigkeit                                | 49.902,82-    | 77.500-    | 35.238,66-    | 42.261,34                 | 2.195,55-                | 19.423,27-              | 63.880,16-                        | 60.700,00-                     |
| 18       | = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag                      | 135.786,63-   | 527.109-   | 596.368,45-   | 69.259,81-                | 795,55-                  | 209.876,98-             | 141.412,72-                       | 246.530,25-                    |
| 21       | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit                               | 0             | 0          | 0             | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 22       | = Delta Finanzierungsmittelbestand                               | 135.786,63-   | 527.109-   | 596.368,45-   | 69.259,81-                | 795,55-                  | 209.876,98-             | 141.412,72-                       | 246.530,25-                    |

**21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen**

**Ziele & Kennzahlen**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

| WIRKUNGSZIELE |   | Zielgruppe                                       |
|---------------|---|--|
| <b>A</b>      | <b>S</b> An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote nach dem Schulentwicklungsplan geschaffen. | SchülerInnen, Auszubildende, Eltern, Unternehmen |

| Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert |   | Messgröße |
|--|---|-----------|
| <b>A 1</b>   | <b>S</b> Die Detail- und Zeitplanung für die Umsetzung ist erstellt.                                    | A 1 k1    |
| <b>A 2</b>   | <b>S</b> Umsetzung erster baulicher und investiver Maßnahmen des Schulentwicklungskonzeptes LK Lörrach. | A 2 k1    |
| <b>A 3</b>   | <b>S</b> Die schulischen Angebote unserer beruflichen Schulen sind transparent dargestellt.             |           |

| Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant |  | Umsetzungsgrad |
|--|--|----------------|
| <b>A 1.1</b>   | <b>S</b> Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen zur Schaffung einer Gesamtplanungsgrundlage. | 20 %           |
| <b>A 2.1</b>   | <b>S</b> Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen.                                    | 5 %            |
| <b>A 3.1</b>   | <b>S</b> Ausarbeitung eines einheitlichen Öffentlichkeitskonzeptes.                                    | 0 %            |

| KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG |                         | ZIEL | IST | Kommentierung der Abweichung                              |
|-------------------------------|-------------------------|------|-----|---|
| <b>A 1 k1</b>                 | <b>S</b> Umsetzungsgrad | 100% | 100 | Zeitplanung erfolgt, Detailplanung der nächsten Maßnahmen |
| <b>A 2 k1</b>                 | <b>S</b> Umsetzungsgrad | 15%  | 5%  | Baumaßnahme Abtlg. Chemie an GWS Rhf. erst in 2017        |

**GESAMTBETRACHTUNG**

Die Produktgruppenziele wurden im Jahr 2016 intensiv verfolgt. Die Genehmigung der Umstrukturierungsmaßnahmen an unseren Beruflichen Schulen am 09.06.2016 durch das Regierungspräsidium Freiburg war ein Meilenstein für unser Schulentwicklungskonzept Berufliche Schulen. Daraufhin konnte die Zeitplanung des Prozesses auf Grundlage der aktualisierten Überlegungen von Fachbereich Planung und Bau überplant und für das gesamte Projekt entwickelt werden. Mit Beschluss des Kreistags vom 20.07.2016 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzepts entsprechend dieser Zeitplanung beauftragt. Die Umsetzung des Konzepts hat an der Gewerbeschule Schopfheim und an der Gewerbeschule Rheinfelden mit der Raumplanung sowie der Ausstattungsplanung begonnen. An der Gewerbeschule Lörrach sind die ersten Schritte für die Modernisierung der Ausstattung der Metallbauwerkstätten erfolgt. Auf die Ausführungen zum Schlüsselprodukt 21.30.10 wird verwiesen.

Das Angebot an VAB-O Klassen (Vorqualifizierung Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse) an den Gewerblichen Schulen des Landkreises wurde weiter ausgebaut. Es handelt sich dabei um eine Schulart für Jugendliche, die insbesondere als Flüchtlinge oder Asylbewerber in Deutschland leben und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse keine Ausbildung beginnen können. Durch den Zuzug vieler junger Flüchtlinge bestanden im Schuljahr 2015/16 noch Wartelisten für aufzunehmende Schüler. Zum Schuljahr 2016/17 konnte allen Schülerinnen und Schülern ein Schulplatz angeboten werden.

An der Kaufmännischen Schule Lörrach startete zu diesem Schuljahr der Schulversuch "Tablets im Unterricht", der seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport wissenschaftlich begleitet wird. Nach sehr aufwändiger Vorbereitung durch die Schule und Lehrkräfte konnte im Herbst eine Klasse des Wirtschaftsgymnasiums Lörrach mit Tablets ausgestattet werden und mit der Arbeit damit im Unterricht beginnen. Ein erster Bericht der Schule über die Arbeit wird im Mai 2017 erwartet.

Die Finanzziele der Produktgruppe wurden erreicht. Durch erhöhte Sachkostenbeiträge konnten Mehraufwendungen für Fachplaner, die außerplanmäßig durch den VA am 12.10.2017 genehmigt wurden, finanziert werden.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

| lfd. Nr. | Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | IST 2015      | PLAN 2016  | IST 2016      | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässiger Mehraufw. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|---|---------------|------------|---------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |   | 1             | 2          | 3             | 4                         | 5                         | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 2        | + Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse               | 4.516.203,13  | 4.607.900  | 4.973.750,23  | 365.850,23                | 191.000,00                | 0                       | 174.850,23-                       | 0                              |
| 4        | + Öffentlich-rechtliche Entgelte                | 77.637,59     | 71.200     | 70.660,74     | 539,26-                   | 0                         | 0                       | 539,26                            | 0                              |
| 5        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte            | 91.685,81     | 103.000    | 92.439,43     | 10.560,57-                | 0                         | 0                       | 10.560,57                         | 0                              |
| 6        | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen             | 8.596,49      | 700        | 11.004,99     | 10.304,99                 | 0                         | 0                       | 10.304,99-                        | 0                              |
| 9        | + Sonstige ordentliche Erträge                  | 11.625,02     | 0          | 29,17         | 29,17                     | 0                         | 0                       | 29,17-                            | 0                              |
| 10       | = Ordentliche Erträge                           | 4.705.748,04  | 4.782.800  | 5.147.884,56  | 365.084,56                | 191.000,00                | 0                       | 174.084,56-                       | 0                              |
| 11       | - Personalaufwendungen                          | 832.644,80-   | 852.139-   | 848.615,34-   | 3.523,44                  | 0                         | 20.000,00-              | 23.523,44-                        | 10.500,00-                     |
| 13       | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 1.293.050,15- | 1.240.725- | 1.053.148,97- | 187.576,15                | 0                         | 0                       | 187.576,15-                       | 322.051,50-                    |
| 14       | - Planmäßige Abschreibungen                     | 276.085,63-   | 358.300-   | 286.873,59-   | 71.426,41                 | 0                         | 0                       | 71.426,41-                        | 0                              |
| 15       | - Zinsen und ähnliche Aufwendungen              | 53,00-        | 0          | 72,00-        | 72,00-                    | 0                         | 0                       | 72,00-                            | 0                              |
| 16       | - Transferaufwendungen                          | 117.662,50-   | 125.500-   | 139.979,17-   | 14.479,17-                | 0                         | 0                       | 14.479,17-                        | 0                              |
| 17       | - Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 535.856,60-   | 473.859-   | 733.450,09-   | 259.591,13-               | 191.100,00-               | 0                       | 68.491,13                         | 41.000,00-                     |
| 18       | = Ordentliche Aufwendungen                      | 3.055.352,68- | 3.050.523- | 3.062.139,16- | 11.616,30-                | 191.100,00-               | 20.000,00-              | 199.483,70-                       | 373.551,50-                    |
| 19       | = Anteiliges ordentliches Ergebnis              | 1.650.395,36  | 1.732.277  | 2.085.745,40  | 353.468,26                | 100,00-                   | 20.000,00-              | 373.568,26-                       | 373.551,50-                    |
| 52       | - Aufwand für Serviceleistungen                 | 227.045,21-   | 242.113-   | 206.262,60-   | 35.850,88                 | 0                         | 0                       | 35.850,88-                        | 0                              |
| 53       | - Aufwand für Miete (intern)                    | 4.529.256,69- | 5.144.963- | 4.340.609,91- | 804.353,00                | 0                         | 0                       | 804.353,00-                       | 0                              |
| 54       | - Aufwand für IuK                               | 9.987,24-     | 17.593-    | 18.984,87-    | 1.391,55-                 | 0                         | 0                       | 1.391,55-                         | 0                              |
| 55       | - Aufwand für Steuerungs-/unterstützung         | 144.547,50-   | 153.427-   | 142.360,45-   | 11.066,42                 | 0                         | 0                       | 11.066,42-                        | 0                              |
| 60       | - Kalkulatorische Kosten                        | 438.792,49-   | 336.272-   | 366.207,26-   | 29.934,94-                | 0                         | 0                       | 29.934,94-                        | 0                              |
| 70       | = Kalkulatorisches Ergebnis                     | 5.349.629,13- | 5.894.369- | 5.074.425,09- | 819.943,81                | 0                         | 0                       | 819.943,81-                       | 0                              |
| 90       | = Nettoressourcenbedarf oder -überschuss        | 3.699.233,77- | 4.162.092- | 2.988.679,69- | 1.173.412,07              | 100,00-                   | 20.000,00-              | 1.193.512,07-                     | 373.551,50-                    |

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

| lfd. Nr. | Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten             | IST 2015      | PLAN 2016  | IST 2016      | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässige Mehrausz. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|--|---------------|------------|---------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |  | 1             | 2          | 3             | 4                         | 5                        | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 1        | + Einzahlungen der Ergebnisrechnung                              | 4.725.714,21  | 4.781.100  | 5.148.722,75  | 367.622,75                | 191.000,00               | 0                       | 176.622,75-                       | 0                              |
| 2        | - Auszahlungen der Ergebnisrechnung                              | 2.751.150,09- | 2.692.223- | 2.770.298,43- | 78.075,57-                | 191.100,00-              | 20.000,00-              | 133.024,43-                       | 373.551,50-                    |
| 3        | = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 1.974.564,12  | 2.088.877  | 2.378.424,32  | 289.547,18                | 100,00-                  | 20.000,00-              | 309.647,18-                       | 373.551,50-                    |
| 6        | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen              | 0             | 0          | 1.114,00      | 1.114,00                  | 0                        | 0                       | 1.114,00-                         | 0                              |
| 9        | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 0             | 0          | 1.114,00      | 1.114,00                  | 0                        | 0                       | 1.114,00-                         | 0                              |
| 12       | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen       | 312.841,36-   | 1.201.200- | 422.315,44-   | 778.884,56                | 0                        | 229.060,58-             | 1.007.945,14-                     | 930.892,00-                    |
| 16       | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 312.841,36-   | 1.201.200- | 422.315,44-   | 778.884,56                | 0                        | 229.060,58-             | 1.007.945,14-                     | 930.892,00-                    |
| 17       | = Saldo aus Investitionstätigkeit                                | 312.841,36-   | 1.201.200- | 421.201,44-   | 779.998,56                | 0                        | 229.060,58-             | 1.009.059,14-                     | 930.892,00-                    |
| 18       | = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag                      | 1.661.722,76  | 887.677    | 1.957.222,88  | 1.069.545,74              | 100,00-                  | 249.060,58-             | 1.318.706,32-                     | 1.304.443,50-                  |
| 21       | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit                               | 0             | 0          | 0             | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 22       | = Delta Finanzierungsmittelbestand                               | 1.661.722,76  | 887.677    | 1.957.222,88  | 1.069.545,74              | 100,00-                  | 249.060,58-             | 1.318.706,32-                     | 1.304.443,50-                  |

**21.30.10** Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

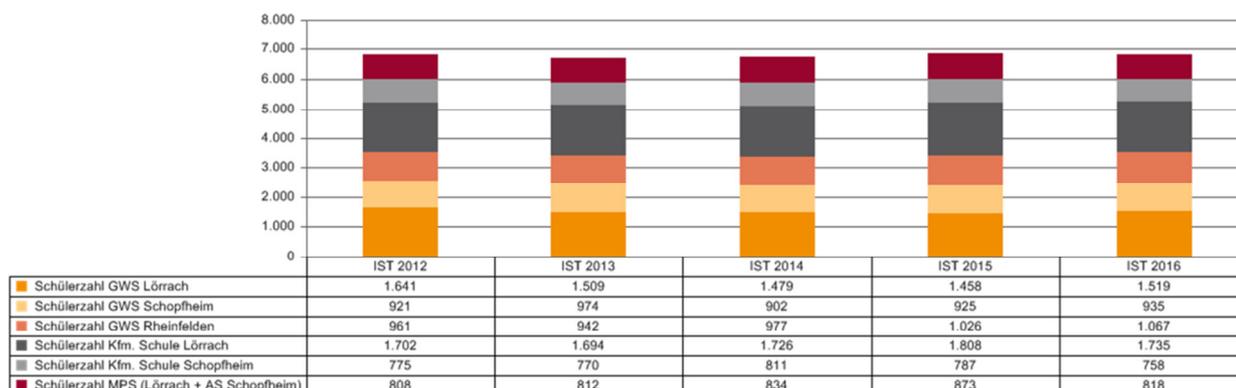
| Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende <b>SCHLÜSSELPRODUKTZIELE</b> definiert | Messgröße |
|--|-----------|
| Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote                                 |           |
| Projektgruppenbildung/-arbeit zur Detailplanung  |           |
| Umsetzung erster Maßnahmen des Konzeptes   |           |
| Schaffung von Transparenz der schulischen Angebote   |           |

| Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende <b>MAßNAHMEN</b> geplant            | Umsetzungsgrad |
|--|----------------|
| Antragstellung und konstruktive Begleitung des RSE-Verfahrens                                | 100 %          |
| Detail- und einzelprojektbezogene Ausarbeitungen zur Schaffung einer Gesamtplanungsgrundlage | 20 %           |
| Durchführung von Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen                                    | 5 %            |
| Beginn einer schrittweisen Zusammenführung der Fachbereiche Metall/Industrie                 | 40 %           |
| Ausarbeitung eines einheitlichen Öffentlichkeitskonzeptes                                    | 0%             |

| Kennzahlen der <b>ZIELERREICHUNG</b> |   | ZIEL        | IST         | Kommentierung der Abweichung  |
|--------------------------------------|---|-------------|-------------|---|
| K 21.30.10- 01                       | Nettoaufwand berufl. Schulen (in EUR)       | 3.652.729,0 | 2.760.468,1 | Die Differenz zum Plan ergibt sich vorwiegend durch die erhöhten Sachkostenbeiträge des Landes und die nicht in voller Höhe verbrauchten Schulbudgets.  |
| K 21.30.10- 02                       | Nettoaufwand GWS Lörrach                    | 1.552.518,0 | 1.252.769,4 |   |
| K 21.30.10- 03                       | Nettoaufwand GWS Schopfheim                 | 484.356,0   | 515.266,0   |   |
| K 21.30.10- 04                       | Nettoaufwand GWS Rheinfelden                | 673.227,0   | 445.234,5   |   |
| K 21.30.10- 05                       | Nettoaufwand Kfm. Schule LÖ                 | 604.439,0   | 454.192,4   |   |
| K 21.30.10- 06                       | Nettoaufwand Kfm. Schule SH                 | -102.342,0  | -170.468,8  |   |
| K 21.30.10- 07                       | Nettoaufwand MPS (LÖ + AS SH)               | 440.532,0   | 263.474,6   |   |
| K 21.30.10- 08                       | Nettoaufwand GWS LÖ/Schüler                 | 1.045,5     | 824,7       |   |
| K 21.30.10- 09                       | Nettoaufwand GWS SH/Schüler                 | 530,5       | 551,1       |   |
| K 21.30.10- 10                       | Nettoaufwand GWS RHF/Schüler                | 631,5       | 417,3       |   |
| K 21.30.10- 11                       | Nettoaufwand Kfm. Schule LÖ/Schüler         | 341,3       | 261,8       |   |
| K 21.30.10- 12                       | Nettoaufwand Kfm. Schule SH/Schüler         | 0,4         | -224,9      |   |
| K 21.30.10- 13                       | Nettoaufwand MPS/Schüler                    | 543,2       | 322,1       |   |
| K 21.30.10- 16                       | Sachkostenbeiträge berufl. Schulen (in EUR) | 4.548.400,0 | 4.905.697,0 | erhöhte Sachkostenbeiträge des Landes   |
| K 21.30.10- 17                       | Bruttoaufwand berufl. Schulen (in EUR)      | 8.201.129,0 | 7.666.165,1 | Verminderte Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen an den Schulgebäuden, weil bedeutende Maßnahmen (Elektrotechnische Sanierung amBSZ Lörrach, Sanierung Chemie- und naturwissenschaftliche Räume GWS Rhf.) nicht planmäßig begonnen werden konnten. |
| K 21.30.10- 18                       | Schülerzahlen berufliche Schulen            | 6.829,0     | 6.832,0     |   |

Gesamt Betrachtung

Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen im LK Lörrach



**Schlüsselprodukt**

## Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen 21.30.10

Martina Bleile, FBL Bildung &amp; Kultur - Verwaltungsausschuss

Die Umsetzung des Schulentwicklungskonzepts der Beruflichen Schulen hat mit vielen Maßnahmen begonnen.

**Gewerbeschule Schopfheim:**

Zur Integration der Fachbereiche Sanitär, Heizungs- und Klimatechnik (SHK) und Metallbau war zunächst ein Flächenmanagement für die Werkstätten zu erstellen. Hierzu wurden Arbeitsgruppen gegründet, an denen Vertreter der Schule, die Fachberater des Regierungspräsidiums, das Fachplanungsbüro und Mitarbeiter der Fachbereiche Planung & Bau und Bildung & Kultur des Landratsamtes Lörrach beteiligt wurden. Am 16.11.2016 konnte das Flächenmanagement im Verwaltungsausschuss vorgestellt und beschlossen werden. Im Anschluss mussten Einzelheiten im Detail noch angepasst werden.

Um allen Anforderungen hinsichtlich des Raumbedarfs gerecht zu werden, mussten auch Klassenräume der ehemaligen Mathilde-Planck Schule sowie die Fläche des ehemaligen Gewächshauses für Lagerflächen in das Raumkonzept mit einbezogen werden. Zugleich konnte erreicht werden, dass die bisher an der GWS Rheinfeldern ansässige DVS-Kursstätte nach Schopfheim integriert werden kann. Eine Besichtigung der Berufsschule Rastatt bot eine gute Gelegenheit, sich ein Bild über die notwendigen Räume der dortigen DVS-Kursstätte zu verschaffen. Die Kooperation mit der DVS bedeutet für den Schulstandort Schopfheim einen großen Gewinn und stärkt diesen als Ausbildungsstätte für Handwerksberufe. Durch die Integration der Kursstätte erhöht sich der Raumbedarf für die Schule jedoch deutlich.

Für die Baumaßnahmen wird ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt werden. Ein Antrag auf Erstellung eines Soll-Raum-Programmes liegt dem Regierungspräsidium Freiburg bereits vor.

Gleichzeitig mit den Überlegungen zum Raumkonzept erarbeiten aktuell die Fachlehrer zusammen mit dem Fachplanerbüro in Workshops den Ausstattungsbedarf. Die Beschaffung der Ausstattung muss im Wege von Ausschreibungen erfolgen. Aufgrund des Erreichens des Schwellenwertes werden die Beschaffungen für die Fachbereiche SHK und Metallbau europaweit ausgeschrieben. Die Montagen/Lieferungen sind von Herbst 2017 bis Sommer 2018 geplant, so dass der Wechsel der Abteilungen SHK und Metallbau von Rheinfeldern nach Schopfheim zum Schuljahr 2018/19 erfolgen kann.

**Gewerbeschule Rheinfeldern:**

In Rheinfeldern wird der erste Bauabschnitt zur Sanierung der Chemie- und naturwissenschaftlichen Räume im April 2017 beginnen. Die Demontage und spätere Neueinrichtung der Ausstattung ist zeitlich auf den Bauablauf abgestimmt. Die Auftragserteilung für die Ausstattung der Labore wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16.11.2016 beschlossen.

Weiterhin ist die Planung zur Integration des Fachbereiches Fahrzeugtechnik (KFZ) von der GWS Lörrach an die GWS Rheinfeldern angelaufen. Der aktuelle Planungsstatus sieht für die Etablierung der Kfz-Werkstätten einen teilweisen Abbruch der heutigen SHK/Metallbauwerkstätten vor, der dann durch einen Neubau ersetzt werden muss. Nur so kann der notwendige Raumbedarf der Fahrzeugtechnik abgebildet werden. Die Vorstellung der Planungen ist für Herbst 2017 geplant. Mit dem Abbruch und im Anschluss mit dem Neubau kann nach der Verlagerung von SHK / Metallbau nach Schopfheim im Sommer 2018 begonnen werden. Für die Baumaßnahmen ist ein Antrag auf Schulbauförderung anvisiert. Die hierfür erforderliche Erstellung eines Raumprogrammes wurde beim Regierungspräsidium bereits beantragt.

**21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen**

**Schlüsselprodukt**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

**Gewerbeschule Lörrach:**

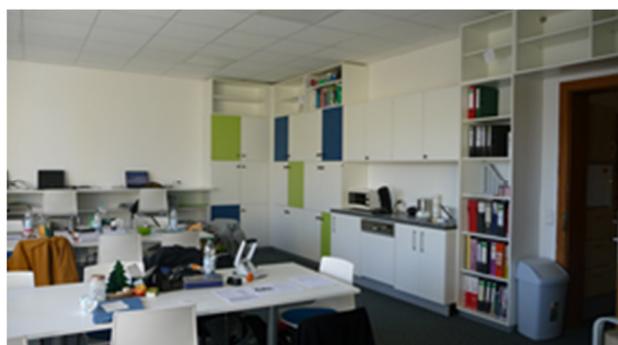
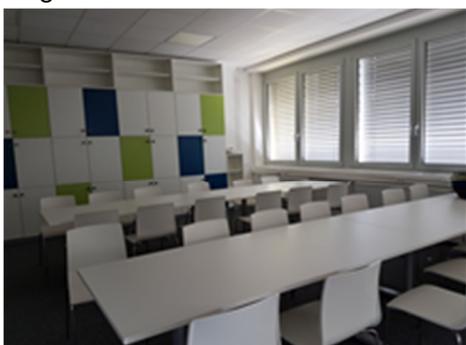
An der Schule ist ein großer Modernisierungstau zu verzeichnen, da Anschaffungen immer wieder bis zur Entscheidung über den Schulentwicklungsprozess zurückgestellt wurden. Im Rahmen des Schulentwicklungskonzeptes sollen nun die Maschinen in den Werkstätten der Gewerbeschule Lörrach im Fachbereich Metalltechnik bis zum Jahr 2020 umfangreich modernisiert und ausgetauscht werden, um wieder auf dem neuesten Stand der Technik zu sein. Hierzu hat die Gewerbeschule Lörrach ein mit der Innung für Metallbau und Feinwerktechnik Lörrach, Fachgruppe Metallbau abgestimmtes Investitionsprogramm für die nächsten 4 Jahre erstellt. Die Mittel für die Umsetzung dieses Investitionskonzeptes betreffend die Anschaffungen in 2017 und 2018 wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12.10.2016 genehmigt (für 2017 durch Planansätze im Haushaltsplan und für 2018 als Verpflichtungsermächtigung).

Mit der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens wird ein Fachplaner beauftragt. Aufgrund der einzuhaltenden Fristen bei einer europaweiten Ausschreibung sowie der Lieferzeiten wird die Lieferung der Maschinen voraussichtlich erst Anfang 2018 erfolgen können.

**Mathilde-Planck Schule Lörrach**

Die Integration der Außenstelle Schopfheim nach Lörrach ist zum Schuljahr 2016/17 vollzogen. Der Auflösung der Außenstelle wurde seitens des Kultusministeriums zugestimmt.

An der Mathilde-Planck-Schule Lörrach konnten zwei bauliche Maßnahmen zur Modernisierung der Schule vorgenommen werden. So wurde das Lehrerzimmer saniert, freundlich gestaltet und neu eingerichtet.



Außerdem konnte an der MPS Lörrach die Sanierung der Chemieräume, die gleichzeitig eine Radonsanierung mitumfasste, abgeschlossen werden. Auch die Chemieräume wurden vollständig neu und nach modernsten Gesichtspunkten eingerichtet.



Teilergebnisrechnung Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

| lfd. Nr. | Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten | IST 2015    | PLAN 2016 | IST 2016    | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässiger Mehraufw. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|---|-------------|-----------|-------------|---------------------------|---------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |   | 1           | 2         | 3           | 4                         | 5                         | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 10       | = Ordentliche Erträge                           | 0           | 0         | 0           | 0                         | 0                         | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 11       | - Personalaufwendungen                          | 104.223,51- | 90.137-   | 92.586,17-  | 2.449,30-                 | 0                         | 0                       | 2.449,30                          | 0                              |
| 13       | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen   | 43,06-      | 0         | 576,56-     | 576,56-                   | 0                         | 0                       | 576,56                            | 0                              |
| 17       | - Sonstige ordentliche Aufwendungen             | 1.133,24-   | 500-      | 590,89-     | 90,89-                    | 0                         | 0                       | 90,89                             | 0                              |
| 18       | = Ordentliche Aufwendungen                      | 105.399,81- | 90.637-   | 93.753,62-  | 3.116,75-                 | 0                         | 0                       | 3.116,75                          | 0                              |
| 19       | = Anteiliges ordentliches Ergebnis              | 105.399,81- | 90.637-   | 93.753,62-  | 3.116,75-                 | 0                         | 0                       | 3.116,75                          | 0                              |
| 52       | - Aufwand für Serviceleistungen                 | 6.441,84-   | 6.259-    | 5.673,73-   | 584,98                    | 0                         | 0                       | 584,98-                           | 0                              |
| 53       | - Aufwand für Miete (intern)                    | 3.553,04-   | 3.027-    | 1.627,98-   | 1.398,61                  | 0                         | 0                       | 1.398,61-                         | 0                              |
| 54       | - Aufwand für IuK                               | 2.641,08-   | 2.459-    | 2.342,76-   | 116,06                    | 0                         | 0                       | 116,06-                           | 0                              |
| 55       | - Aufwand für Steuerungs-/unterstützung         | 5.924,72-   | 5.155-    | 4.783,03-   | 371,79                    | 0                         | 0                       | 371,79-                           | 0                              |
| 60       | - Kalkulatorische Kosten                        | 1.486,37-   | 240-      | 234,26-     | 5,74                      | 0                         | 0                       | 5,74-                             | 0                              |
| 70       | = Kalkulatorisches Ergebnis                     | 20.047,05-  | 17.139-   | 14.661,76-  | 2.477,18                  | 0                         | 0                       | 2.477,18-                         | 0                              |
| 90       | = Nettoressourcenbedarf oder -überschuss        | 125.446,86- | 107.776-  | 108.415,38- | 639,57-                   | 0                         | 0                       | 639,57                            | 0                              |

Teilfinanzrechnung Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur - Verwaltungsausschuss

| lfd. Nr. | Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten             | IST 2015    | PLAN 2016 | IST 2016   | Vergleich PLAN / IST 2016 | Zulässige Mehrausz. 2016 | Ermächtigungen aus 2015 | Verfügbare Mittel abzgl. IST 2016 | übertragene Ermächt. nach 2017 |
|----------|--|-------------|-----------|------------|---------------------------|--------------------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
|          |  | 1           | 2         | 3          | 4                         | 5                        | 6                       | 7                                 | 8                              |
| 2        | - Auszahlungen der Ergebnisrechnung                              | 105.504,54- | 90.637-   | 94.189,44- | 3.552,57-                 | 0                        | 0                       | 3.552,57                          | 0                              |
| 3        | = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 105.504,54- | 90.637-   | 94.189,44- | 3.552,57-                 | 0                        | 0                       | 3.552,57                          | 0                              |
| 9        | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 0           | 0         | 0          | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 16       | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                         | 0           | 0         | 0          | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 17       | = Saldo aus Investitionstätigkeit                                | 0           | 0         | 0          | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 18       | = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag                      | 105.504,54- | 90.637-   | 94.189,44- | 3.552,57-                 | 0                        | 0                       | 3.552,57                          | 0                              |
| 21       | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit                               | 0           | 0         | 0          | 0                         | 0                        | 0                       | 0                                 | 0                              |
| 22       | = Delta Finanzierungsmittelbestand                               | 105.504,54- | 90.637-   | 94.189,44- | 3.552,57-                 | 0                        | 0                       | 3.552,57                          | 0                              |